

01. Dezember 2018

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

01. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	<i>Name und Anschrift der Sparkasse</i> .....	4
II.	<i>Zuständige Aufsichtsbehörden</i> .....	4
III.	<i>Eintragung im Handelsregister</i> .....	4
IV.	<i>Vertragssprache</i> .....	4
V.	<i>Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten</i> .....	4
VI.	<i>Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung</i> .....	5
VII.	<i>Hinweis zur Umsatzsteuer</i> .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	<i>Girokonten</i> .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
5.	Rechnungsabschluss.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	8
7.	Kontowecker .....	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	8
II.	<i>Erbringung von Zahlungsdiensten</i> .....	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	13
2.	Lastschriften.....	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 14	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren) .....	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren) .....	16
2.4.	Lastschrifteinzug.....	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	18
3.3.	GeldKarte.....	19
3.4.	Bargeldauszahlungen .....	19
3.5.	Ausführungsfrist.....	20
3.6.	Sorten .....	20
3.7.	Edelmetalle .....	20
3.8.	Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung).....	20
4.	Online-Banking und Electronic Banking .....	20
4.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	20
4.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	21
4.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	21
5.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	23
6.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	23

# Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Dezember 2018

III.	Scheckverkehr.....	24
1.	Allgemein .....	24
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	24
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	24
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	24
2.3.	Umrechnungskurse.....	24
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	25
I.	<i>Sparkonto</i> .....	25
1.	Zusendung Sparkassenbuch .....	25
2.	Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung.....	25
3.	Aufbewahrung eines Sparbuches.....	25
4.	Sparbucheinzug .....	25
5.	Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden) .....	25
6.	Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten .....	25
7.	Aufbietung von Sparkassenbüchern .....	25
8.	Kontoauszugsabschriften bei Loseblattsparbüchern.....	25
9.	Wertstellung .....	25
10.	Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a. ....	25
II.	<i>Wertpapiere</i> .....	26
1.	Depotleistungen .....	26
1.1.	Sparkassendepot .....	26
1.2.	 -direkt-Depot/Online Brokerage .....	26
2.	Effektive Stücke .....	27
3.	Transaktionsleistungen .....	27
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	28
D.	<b>Kredite</b> .....	29
I.	<i>Kredite</i> .....	29
II.	<i>Bankbürgschaft (Aval)</i> .....	29
E.	<b>Sonstiges</b> .....	30
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	30
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst).....	30
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	30
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse .....	30
V.	Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen) .....	30
VI.	Grundbuchabschriften .....	30
VII.	Zinsbescheinigung je Kundenanforderung .....	30
VIII.	Pre – Notifiationsfrist.....	30
IX.	Abwicklung von Treuhandaufträgen .....	30

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse zu Lübeck AG  
Breite Str. 18 – 28  
23552 Lübeck

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Lübeck HRB 5787 HL

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse zu Lübeck AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des  
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein  
Faluner Weg 6  
24109 Kiel  
E-Mail: [schlichtungsstelle@sgvsh.de](mailto:schlichtungsstelle@sgvsh.de)

Näheres regelt die "Schlichtungsordnung" des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:

<http://www.sgvsh.de/Schlichtung.html>

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-luebeck.de](mailto:info@sparkasse-luebeck.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
  - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
  - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches
- kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder Elektronischem Postfach) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### **Mein Lübecker Premium**

- inklusive aller Postenentgelte\*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, DekaBank Depot online, 50 % Rabatt auf die Mastercard Gold/Visa Card Gold sowie auf die Mastercard Platinum/Visa Card Platinum (Bonität vorausgesetzt), Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service\*\*\*
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 15,90

#### **Mein Lübecker Comfort**

- inklusive aller Postenentgelte\*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service\*\*\*
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 9,90

#### **Mein Lübecker Fresh** (bis zum 25. Lebensjahr)

- inklusive aller Postenentgelte\*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service\*\*\*
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 4,90

#### **S-Giro online**

- inklusive aller Postenentgelte\*,\*\*; SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 5,90

#### **S-Jugendgiro**

- inklusive aller Postenentgelte\*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 0,00

#### **Baukonto**

- inklusive aller Postenentgelte\*, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis<sup>1</sup> mtl. 7,50

#### **Basiskonto**

- Die Sparkasse zu Lübeck AG führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto. In begründeten Einzelfällen kann eine Kontoeröffnung abgelehnt werden oder ein bestehendes Basiskonto gelöscht werden. Für das Basiskonto werden grundsätzlich die Preise des Kontomodells S-Giro online berechnet. Auf Wunsch ist der Wechsel in ein anderes Kontomodell möglich.

\*wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

\*\* zzgl. Postenpreis\* pro beleggebundene Überweisung und Dauerauftragseinrichtung/ -änderung am Schalter 2,00  
- Überweisung/Dauerauftragseinrichtung/-änderung am SB-Terminal entgeltfrei

\*\*\* Ausführliche Informationen zu den Zusatzleistungen finden Sie auf [www.meinluebecker.de](http://www.meinluebecker.de) oder bei Ihrem Berater

<sup>1</sup> je angefangener Monat

Dienstleistung

Preis in EUR

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

### Geschäftsgirokonto

Grundpreis pro Monat (inklusive zwei Sparkassen-Cards)	mtl. 9,50
Postenpreise <sup>2</sup>	
Barverkehr	
- Ein-/Auszahlungen an der Kasse/Einzahlautomaten	1,02
je Abrechnungsmonat sind bis zu fünf Kassenposten kostenfrei	
- Auszahlungen an Geldautomaten	0,42
Beleglose Aufträge pro Buchung	
- Einzelüberweisung	0,17
- Kwitt-Überweisungsauftrag	0,17
- Echtzeit-Überweisungsauftrag	0,17
- Sammelüberweisung/-lastschrift ( je Einzelposten eines Auftrages)	0,17
Beleg hafte Aufträge pro Buchung	
- Überweisung	1,02
- Scheckeinzug (je Einzelposten eines Auftrages)	1,02
Sonstige Buchungen pro Buchung	
- Ausführung Dauerauftrag	0,17
- Zahlungseingänge	0,42
-Belastung von Lastschriften	0,42
Firmenlastschrift	
- Lastschrifteinlösung	1,02
(SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse)	
(SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister)	

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat	10,00
----------------------	-------

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	pro Vorgang
- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,15
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,15
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,15
Postversand von am Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug (elKa) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 60 Tage nicht abgerufen wurde	Auslagen 0,70

<sup>2</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Dienstleistung

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- innerhalb der ersten 12 Monate für bestehende Konten	entgeltfrei
- nach den ersten 12 Monaten und für geschlossene Konten	
- pro Anfrage und erste DIN-A4-Seite	20,00
- jede weitere DIN-A4-Seite	9,00
- bei Nacherstellung elektronischer Kontoauszug über die Internet-Filiale pro Auszug	entgeltfrei

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>3</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,10
- Mobile-Banking-App (Push Nachricht)	entgeltfrei
- E-Mail	entgeltfrei

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehnsraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

<sup>3</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>4</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>5</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 6.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>11</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B I 1, 2, 3			15,00	nicht möglich

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>5</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>6</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>8</sup> Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, KWITT oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		15,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 + 0,25‰ Courtage mind. 2,00		nicht möglich
	+ Auslagen 1,50	+ Auslagen 5,00	

Dienstleistung

Preis in EUR

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>14</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,5‰ mind. 15,00+0,25‰ mind. 2,00+1,50

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>15</sup>

siehe Ziffer B II 1.1.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>16</sup>

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Ausführungsbestätigung für Überweisungen (pro Bestätigungsschreiben) 5,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden<sup>17</sup> 2,00  
(sofern nicht geregelt unter BI.1,2 oder 3)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei anderen Sparkassen 15,00  
**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.  
Bargeldauszahlung eingehender Eilzahlungen zugunsten Nichtkunden 10,00

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>17</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung auf Veranlassung und im Interesse der Sparkasse erfolgt.

## 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>18</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>19</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>20</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>21</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb der EWR<sup>22</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>23</sup>.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

	Entgelt
Deutschland und andere EWR Staaten <sup>19</sup>	1,5‰ mind. 15,00 +1,50

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Deutschland und andere EWR Staaten <sup>19</sup>	1,5‰ mind. 15,00 +0,25‰ mind. 2,00+1,50

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>19</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>20</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>21</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>22</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>23</sup> Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>25</sup>

siehe Ziffer B II 1.2.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>26</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
	0 (SHARE)	1 (OUR)	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-	15,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 +1,50	1,5 ‰ mind. 15,00 +1,50+20,00	5,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelte in Euro (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	+0,25 ‰ mind. 2,00+1,50
1 (OUR)	+0,25 ‰ mind. 2,00+1,50+20,00

## cc) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelte in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### dd) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>27</sup>

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>28</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
übrige Länder bis 12.500 Euro	10,00
über 12.500 Euro	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entgeltfrei

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00
	2	0,00

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelt in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B   1. +   2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B   1. +   2.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B   1. +   2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B   1. +   2.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B   1. +   2.
Monaco	siehe Ziffer B   1. +   2.
San Marino	siehe Ziffer B   1. +   2.

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>34</sup>

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
--	------

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B   1. +   2.
Monaco	siehe Ziffer B   1. +   2.
San Marino	siehe Ziffer B   1. +   2.

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
--	------

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>36</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Ziffer B.II.2

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Ziffer B.II.2

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>37</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard, außer Mastercard Business))<sup>38</sup>

Mastercard/Visa Card			
- Hauptkarte	jährlich		30,00
- Zusatzkarte	jährlich		30,00
Mastercard Gold/Visa Card Gold			
- Hauptkarte <sup>39</sup>	jährlich		85,00
- Zusatzkarte <sup>39</sup>	jährlich		60,00
Mastercard Platinum /Visa Platinum			
- ohne Miles & More <sup>39</sup>			
- Hauptkarte	jährlich		200,00
- Zusatzkarte	jährlich		200,00
- mit Miles & More <sup>39</sup>			
- Hauptkarte	jährlich		220,00
- Zusatzkarte	jährlich		220,00
Lufthansa Karte			
- Standard			
- ohne Businesspaket	jährlich		50,00
- mit Businesspaket (jährlich)	jährlich		62,00
- Gold			
- ohne Businesspaket	jährlich		85,00
- mit Businesspaket	jährlich		95,00
Mastercard Business/Visa Card Business			
- mit Rückerstattung	jährlich		60,00
- ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro nachträgliche Erstattung			30,00
- ab einem Jahresumsatz von 10.000 Euro nachträgliche Erstattung			60,00
- ohne Rückerstattung Teilnahme an Miles & More			

<sup>36</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>37</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>38</sup> Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Kredit- oder Debitkarte).

<sup>39</sup> Bei dem Kontomodell Mein Lübecker Premium beträgt der Kartenpreis 50 % des Jahrespreises der Kreditkarte Gold oder Platinum.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>b)</b>	<b>Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)</b> (einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)) <sup>40</sup>	
	Mastercard Basis/Visa Basis	
	- Minderjährige Kunden	jährlich 15,00
	- Volljährige Kunden	jährlich 25,00
<b>c)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Bild (bei Antragstellung)</b>	einmalig zzgl. 5,00
<b>d)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card</b>	entgeltfrei
<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	entgeltfrei
	- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	entgeltfrei
	- wegen Namensänderung	entgeltfrei
	- bei Vergessen der PIN	entgeltfrei
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card	entgeltfrei
<b>f)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)</b> <sup>41</sup>	Auslagen 0,70
<b>g)</b>	<b>Postversand von Kartenabrechnungen auf Verlangen des Kunden für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)</b>	1,15
<b>h)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung (Weiterleitung fremder Gebühren)	5,00
<b>i)</b>	<b>Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	entgeltfrei
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b>	entgeltfrei
<b>k)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR</b> <sup>42</sup>	1,50 % des Umsatzes mind. 0,50
<b>l)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen außerhalb des EWR</b> <sup>43</sup>	1,50 % des Umsatzes mind. 0,50
<b>m)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>n)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,00

<sup>40</sup> Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Kredit- oder Debitkarte).

<sup>41</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>42</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 5. dieses Kapitels.

<sup>43</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 5. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

<b>a)</b>	<b>Ausgabe einer Sparkasse-Card (Debitkarte)</b> (einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (girocard)) <sup>44</sup>	15,00
<b>b)</b>	<b>Täglicher Verfügungsrahmen</b> <sup>45</sup> Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>46</sup> :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen/fremden <sup>47</sup> Geldautomaten	1.500,00
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>48</sup>	2.200,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	entgeltfrei
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	entgeltfrei
	- wegen Namensänderung	entgeltfrei
	- bei Vergessen der PIN	
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	
<b>d)</b>	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	10,00
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b> <sup>49</sup>	entgeltfrei
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung</b> <sup>50</sup> im EWR	1,50% mind. 1,00 max.5,00
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung</b> <sup>50</sup> außerhalb des EWR <sup>49</sup>	1,50% mind. 1,00 max.5,00
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>i)</b>	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,00
<b>j)</b>	<b>Sparkassen - Kundenkarte (Kontoauszugskarte)</b>	entgeltfrei

<sup>44</sup> Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>45</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>46</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>47</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>48</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>50</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 5. dieses Kapitels.

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200 Euro) an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	entgeltfrei
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	entgeltfrei
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	entgeltfrei
 Abo –Ladeauftrag GeldKarte Einrichtung/Änderung/Löschung	  entgeltfrei

### 3.4. Bargeldauszahlungen

a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 – 1,02 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2	0,00 – 0,42 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
 b) <b>Bargeldauszahlung mit einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	 <b>am Schalter</b>	 <b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	entgeltfrei
- bei ZD im EWR <sup>51</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>52</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entgeltfrei
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>51</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>53</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>54</sup> in Fremdwährung <sup>55</sup> im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR <sup>56</sup> in	entfällt	4,00 EUR

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>52</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>53</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>55</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.5. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Fremdwährung<sup>57</sup> im Maestro/Cirrus- oder  
V PAY/Plus-System

### c) Bargeldauszahlung mit einer Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in Inland und Ausland

- mit einer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des  
Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Währung <sup>58</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.6.

### 3.6. Sorten

An- und Verkauf von Sorten (pro Abrechnung)

- Gegenwert bis 100,00 Euro 4,50
- Gegenwert über 100,00 Euro 3,00

### 3.7. Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen (pro Abrechnung)

- Gegenwert bis 100,00 Euro 1,50
- Gegenwert über 100,00 Euro entgeltfrei

### 3.8. Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung)

- bis zu einem Gegenwert von 2.500,00 Euro 7,50 zzgl. Mwst.

Dienstleistung

Preis in EUR

## 4. Online-Banking und Electronic Banking

### 4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges entgeltfrei
- Bereitstellung von pushTAN<sup>59</sup>

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>57</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.5 dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>59</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je pushTAN entgeltfrei
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 15,00
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund (Sperr-) Antrag des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht z.B. Verlust durch den Karteninhaber.) entgeltfrei
- Bereitstellung von smsTAN<sup>60</sup>
- je smsTAN entgeltfrei

### 4.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>61</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
  - a) pro Konto 0,00
  - und/oder
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto 0,00
  - und/oder
  - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
  - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/ pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

### 4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>62</sup>

<b>• Beauftragung mittels FinTS:</b>	
<b>- Einzelüberweisung</b>	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>63</sup> )	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>64</sup> )	siehe Ziffer B I 1. + 2.
<b>- Sammelüberweisung</b>	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>65</sup> )	

<sup>60</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>61</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>62</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>66</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
<b>- Lastschriftinzug</b>	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>67</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>68</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>69</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>70</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.2
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.2
<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
<b>- Überweisungen</b>	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>71</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
<b>- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten<sup>72</sup>)</b>	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
<b>- Lastschriftinzug</b>	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>73</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>74</sup> )	

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>68</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>72</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>73</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>75</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>76</sup> )	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
• <b>Beauftragung mittels Service-Rechenzentrum (z.B. Datev)</b>	
- Datenfreigabe mit beleghaftem Begleitzettel je Datei	3,50
- Datenfreigabe per Electronic Banking je Datei	0,00
• Eilüberweisungen mittels EBICS als CCU Auftrag (auch eigenes Haus)	pro Posten 5,00

### 5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage [www.sparkasse-luebeck.de/preise](http://www.sparkasse-luebeck.de/preise) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [www.sparkasse-luebeck.de](http://www.sparkasse-luebeck.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

### 6. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Mo. – Fr. 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr
Telefon-Banking:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres - rund um die Uhr.

<sup>74</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>76</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckeinzug (Inland)	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckvordrucke	0,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	nächster Geschäftstag
- Eingang vorbehalten	Gegenwertzugang
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>77</sup>

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland




in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>77</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I. Sparkonto</b>	
<b>1. Zusendung Sparkassenbuch</b>	0,00
<b>2. Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung</b>	2,50
<b>3. Aufbewahrung eines Sparbuches</b>	
• Mietvertrag pro Jahr	20,00
<b>4. Sparbucheinzug</b>	
• innerhalb der Sparkassenorganisation	0,00
• bei anderen Kreditinstituten	6,00
<b>5. Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden)</b>	7,50
<b>6. Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten</b>	12,50
<b>7. Aufbietung von Sparkassenbüchern</b>	
• bei Verzicht auf Kraftloserklärung	15,00+ Auslagen 7,50
<b>8. Kontoauszugsabschriften bei Loseblattsparbüchern</b>	
• innerhalb der ersten 12 Monate für bestehende Konten	frei
• nach den ersten 12 Monaten und für geschlossene Konten (mit einer anteiligen Abrechnung je angefangene ¼ Stunde)	je Stunde 60 Euro
<b>9. Wertstellung</b>	
• Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
• Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
<b>10. Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a.</b>	
• 3-monatiger Kündigung	0,01%
• Vermögenswirksame Leistungen mit  Prämie (Altverträge) <sup>78</sup>	0,50%
• Prämien sparen flexibel (Altverträge) <sup>79</sup>	0,50%
• Lübeck Cash für Privatkunden und Privatvermögen <sup>80</sup>	
• ab 0,01 Euro	0,01%
• Lübeck Cash Business für Betriebsvermögen <sup>80</sup>	
• ab 0,01 Euro	0,01%
• S-Jugendgiro und Mein Lübecker <i>Fresh</i> unter 500 Euro (bis zum 16. Geburtstag)	0,01%
•  Kapitalkonto <sup>80</sup>	
• ab 0,01 Euro	0,01%
• Börsenkonto und  Wertpapierkredit <sup>80</sup>	
• ab 0,01 Euro	0,01%

<sup>78</sup> Zuzüglich Sparprämie gemäß Vertragsbedingungen bzw. Abschlussbonus. Keine Neuabschlüsse möglich.

<sup>79</sup> Referenzzins: 1,20%; schuldrechtlich ermittelter Zinssatz: -2,20%. Das Verfahren ist im Anhang „Verfahren der Zinsanpassung“ definiert. Keine Neuabschlüsse möglich.

<sup>80</sup> Die Verzinsung erfolgt jeweils auf das Gesamtguthaben.

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### 1.1. Sparkassendepot

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Jahres

##### - Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere (je Gattung)

- Girosammelverwahrung 1,2 ‰ vom Kurswert mind. 3,00
- Streifbanddepot 1,5 ‰ vom Kurswert mind. 7,00
- Wertpapierrechnung 2,4 ‰ vom Kurswert mind. 7,00

##### - Rentenwerte und sonstige nennwertnotierte Wertpapiere (je Gattung)

- Eigene Inhaberschuldverschreibungen 1,2 ‰ vom Kurswert mind. 3,00
- Girosammelverwahrung 1,5 ‰ vom Kurswert mind. 3,00
- Sonstige Verwahrarten 2,4 ‰ vom Kurswert mind. 7,00

##### - Investmentanteile (je Gattung)

- Investmentanteile an Geldmarktfonds der Sparkassenorganisation 0,00
- Sonstige Investmentanteile der Sparkassenorganisation 1,2 ‰ vom Kurswert mind. 3,00
- Organisationsfremde Anteile:
- Girosammelverwahrung 1,2 ‰ vom Kurswert mind. 3,00
- Streifbanddepot 1,5 ‰ vom Kurswert mind. 7,00
- Wertpapierrechnung 2,4 ‰ vom Kurswert mind. 7,00

##### - Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung)

13,00

##### - Mindestpreis pro Depot

15,50

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat erstellen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 7,50
- unterjährige Depotaufstellung pro Posten 2,50 mind. 10,00

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

auf Anfrage

#### 1.2. S-direkt-Depot/Online Brokerage

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Jahres

##### - Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere (je Gattung)

- Girosammelverwahrung 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Streifbanddepot 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Wertpapierrechnung 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60

##### - Rentenwerte und sonstige nennwertnotierte Wertpapiere (je Gattung)

- Eigene Inhaberschuldverschreibungen 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Girosammelverwahrung 0,75 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Sonstige Verwahrarten 0,75 ‰ vom Kurswert mind. 1,60

##### - Investmentanteile (je Gattung)

- Investmentanteile an Geldmarktfonds der Sparkassenorganisation 0,00
- Sonstige Investmentanteile der Sparkassenorganisation 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Organisationsfremde Anteile:
- Girosammelverwahrung 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Streifbanddepot 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60
- Wertpapierrechnung 0,6 ‰ vom Kurswert mind. 1,60

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung) 13,00
- Mindestpreis pro Depot 15,50
  
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
- Duplikat erstellen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 7,50
- unterjährige Depotaufstellung pro Posten 2,50 mind. 10,00
  
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
  
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren** auf Anfrage

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung 13,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 13,00
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen 0,5% vom Zinsbetrag mind. 6,00  
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzkunden (je Gattung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 35,00
- Schalterinkasso fremder Emissionen 35,00

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	... per Internet oder Telefon	... durch Berater
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über die Börse und sonstige stücknotierte Wertpapiere	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro	1% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro
hiervon abweichende Mindestpreise		
Optionsscheine	Mindestentgelt pro Transaktion 16,00 Euro	Mindestentgelt pro Transaktion 26,00 Euro
ausländische Werte in Wertpapierrechnung im Inland gehandelt	Mindestentgelt pro Transaktion 16,00 Euro	Mindestentgelt pro Transaktion 31,00 Euro
im Ausland gehandelte Werte	-	Mindestentgelt pro Transaktion 52,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,5% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro	0,5% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0,5% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro	0,5% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% / Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 15,50 Euro	1% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 15,50 Euro

Erwerb von Investmentfondsanteilen		... per Internet oder Telefon	... durch Berater
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter <sup>81</sup>	Ausgabepreis	Ausgabepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>82</sup>	Ausgabekurs netto	Ausgabekurs netto

<sup>81</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>82</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Rückgabe von Investmentfondsanteilen		... per Internet oder Telefon	... durch Berater
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter <sup>83</sup>	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>84</sup>	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro	1% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 15,50 Euro

Anlage Wertpapiersparplan*	Investmentfonds	Ausgabepreis	Ausgabepreis
----------------------------	-----------------	--------------	--------------

\*ohne ETF-Sparplan

Dienstleistung

Preis in EUR

**- Limite**

- Erteilung

entgeltfrei

**- Eigene Spesen**

je Ausführung bzw. Teilausführung

1,50

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Nachträgliche Erstattung von Steuern  
Inkasso einbehaltener Quellensteuer

pro Auftrag 20,00  
pro Auftrag 20,00

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.


<sup>83</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>84</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Kredite

-  Abrufdarlehen
  - Sollzinssatz variabel p.a. 7,35%
  - effektiver Jahreszins 7,59%
- Sparkassen-Privatkredit
  - Höhe der Finanzierung: 4.000 bis 50.000 Euro
  - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit)
  - Laufzeit: 12 bis 120 Monate
  - effektiver Jahreszins

Ratenstundung/-aussetzung bei Abrufdarlehen/Sparkassen-Privatkredit

Ratenaussetzung (nur Tilgung):

- maximal sechs Tilgungsraten entgeltfrei
- mehr als sechs Tilgungsraten 300,00

Ratenaussetzung (Zins und Tilgung)

- maximal drei Leistungsraten entgeltfrei
- mehr als drei Leistungsraten 300,00

### Angebot des Vertriebspartners S-Kreditpartner GmbH

- S-Privatkredit
  - Höhe der Finanzierung: 1.000 bis 80.000 Euro
  - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit) ab p.a. 3,92%
  - Laufzeit: 12 bis 120 Monate
  - effektiver Jahreszins ab 3,99%
- S- Autokredit
  - Höhe der Finanzierung: 2.500 bis 80.000 Euro
  - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit) ab p.a. 4,88%
  - Laufzeit in der Variante Classic 12 bis 120 Monate
  - Laufzeit in der Variante Vario 12 bis 48 Monate
  - effektiver Jahreszins 4,99%<sup>85</sup>

Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner GmbH (Prinzregentenstraße 25, 10715 Berlin), einem auf Ratenkredite spezialisierten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse wurde von der S-Kreditpartner GmbH mit der Beratung und Vermittlung von Kreditverträgen betraut und ist als Vermittler nicht ausschließlich für die S-Kreditpartner GmbH, sondern für mehrere Kreditgeber tätig.

## II. Bankbürgschaft (Aval)<sup>86</sup>

Bankbürgschaft (Aval)

2,50% p. a. mind. 42,00

<sup>85</sup> Voraussetzung: Einreichung der Zulassungsbescheinigung Teil II innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung.

<sup>86</sup> Für Privatkunden werden keine Mietavale mehr eröffnet.

**Hinweis:**

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene</b>	
- Telefonate	Auslagen
- Telefaxe	Auslagen
- Fotokopien	Auslagen
- Jahresabschlussbestätigung	160,00
- Saldenbestätigung	60,00
- BAfög-Bestätigung	20,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	entgeltfrei
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand 60,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde
- Schuldhaftentlassung/Übernahme	
- Prüfung Voraussetzungen <sup>87</sup>	150,00
- Umsetzung	1% von der Darlehensrestschuld mind. 300,00
<b>II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst)</b>	
Steuerbescheinigung (Duplikat) <sup>88</sup>	10,00
Ersatz-Steuerbescheinigung	entgeltfrei
Ertragnisaufstellung (Duplikat) <sup>88</sup>	pro Posten 2,50 mind. 10,00
<b>III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>	25,00
<b>IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse</b>	20,00
Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.	+Auslagen
<b>V. Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen)</b>	25,00
<b>VI. Grundbuchabschriften</b>	50,00
<b>Hinweis:</b>	
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
<b>VII. Zinsbescheinigung je Kundenanforderung</b>	entgeltfrei
unabhängig von der Zahl der betroffenen Konten	
<b>VIII. Pre – Notifiationsfrist</b>	
Die Pre –Notifiationsfrist beträgt grundsätzlich 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA – Lastschrift. Eine verkürzte Frist von mindestens 3 Tagen kann zwischen dem Gläubiger und dem Zahler vereinbart werden.	
<b>IX. Abwicklung von Treuhandaufträgen</b>	200,00
sofern nicht von der Sparkasse zu Lübeck ausgestellt	

<sup>87</sup> Bei anschließender Umsetzung erfolgt eine betragsmäßige Verrechnung der beiden Gebühren.

<sup>88</sup> Die Ersterstellung der Steuerbescheinigung sowie der Ertragnisaufstellung erfolgt unentgeltlich.